

Winfried Vogel, Würzburg

Vom alten Gotteslob zum neuen Gotteslob

Neue strukturelle Anforderungen an ein Gebet- und Gesangbuch

Alles ist im Fluss, alles der Veränderung unterworfen. Dies gilt auch für ein Urgestein unserer liturgischen Praxis: dem *Gotteslob*. Im März 1975 der Öffentlichkeit übergeben, versieht das derzeitige katholische Gebet- und Gesangbuch seit nunmehr fast 35 Jahren seinen wertvollen Dienst in unseren Pfarrgemeinden. Viele Christen haben in ihrem religiösen Leben kein anderes Gebet- und Gesangbuch kennengelernt und verbinden mit dem *Gotteslob* vielfältige persönliche Schicksale von Glück und Leid. Für manchen wurde das *Gotteslob* zum helfenden Anker, in persönlichen Krisensituationen neue Perspektiven für das eigene Leben gewinnen zu können.

Im Bewusstsein dieser Erfahrungen empfahl die *Internationale Arbeitsgemeinschaft der liturgischen Kommission im deutschen Sprachgebiet (IAG)* im Jahr 2001 der Deutschen und der Österreichischen Bischofskonferenz, in der Nachfolge des aktuellen Einheitsgesangsbuchs *Gotteslob* ein neues Gebet- und Gesangbuch zu erarbeiten. Sie ließ sich dabei von der Erkenntnis leiten, dass die zwischenzeitlich deutlich sichtbaren Mängel des *Gotteslob* so gravierend seien, dass eine bloße redaktionelle Revision nicht den gewünschten Erfolg bringen würde. Insbesondere sei offensichtlich, dass die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit nicht mehr vom Inhalt des *Gotteslob* zu befriedigen seien. Es bedürfe daher einer kompletten Neukonzeption.

1. Der Auftrag

Aufgrund dieser Empfehlung entschied die Österreichische Bischofskonferenz bereits in ihrer Frühjahrs-Vollversammlung 2001, ein neues gemeinsames Gebet- und Gesangbuch (GGB) erarbeiten zu lassen. Die Deutsche Bischofskonferenz fasste im Herbst 2001 einen inhaltsgleichen Beschluss und beauftragte die Unterkommission GGB der Liturgiekommision mit der weiteren Konkretisierung der Planung und der Abstimmung mit den Bischofskonferenzen bzw. Bischöfen im deutschen Sprachgebiet.

Der Vorsitz der Unterkommission wurde in die Hände des damaligen Kölner Weihbischofs und jetzigen Bischofs von Würzburg, Dr. Friedhelm Hofmann, gelegt. Als weitere Kommissionsmitglieder stehen ihm der Erzbischof von Bamberg, Dr. Ludwig Schick, sowie Bischof Dr. Wanke aus Erfurt zur Seite. Die Interessen der Österreichischen Bischofskonferenz nehmen in der Unterkommission der Erzbischof von Salzburg, Dr. Alois Kothgasser, sowie der Bischof von Graz, Dr. Egon Kapellari, als ständige Gäste mit Stimmrecht wahr. Beraten wird das Gremium von insgesamt sieben Fachleuten für die Bereiche Liturgie, Kirchenmusik, Spiritualität, Psalmodie, Bibel / Exegese sowie Pastoraltheologie.

2. Arbeitsstrukturen der Unterkommission

Zur Umsetzung ihres inhaltlichen Auftrages entwickelte die Unterkommission in Rückbindung an die beteiligten Bischofskonferenzen zunächst eine Arbeitsstruktur, die Stabilität und Flexibilität miteinander verbindet. Als Auftraggeber stehen die beteiligten Bi-

schofskonferenzen und die Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz der Unterkommission vor. Dies bedeutet strukturell, dass Entscheidungen der Unterkommission gegenüber den Auftraggebern lediglich Empfehlungscharakter haben. Die Approbation der von der Unterkommission vorbereiteten GGB-Inhalte steht allein den Herausgebern des neuen *Gotteslob* zu.

Neben ihrer Anbindung an übergeordnete Gremien schaffte sich die Unterkommission eine eigene Arbeitsebene, deren Grundstruktur drei Bereiche mit insgesamt zehn Arbeitsgruppen umfasst:

- *Bereich Gesänge:* Arbeitsgruppe I (Lieder)
Arbeitsgruppe II (Nicht-liedmäßige Gesänge / Gregorianik)
Arbeitsgruppe III (Psalmodie)
Arbeitsgruppe IV (Musikalische Begleitpublikationen)
- *Bereich Texte:* Arbeitsgruppe V (Gebete)
Arbeitsgruppe VI (Katechetische Texte)
Arbeitsgruppe VII (Bilder, Bildtexte, grafische Gestaltung)
- *Bereich Liturgie:* Arbeitsgruppe VIII (Eucharistie / ordo missae)
Arbeitsgruppe IX (Andere sakramentliche Feiern, Sakramentalien)
Arbeitsgruppe X (weitere gottesdienstliche Feiern)

Nach personeller Besetzung der Arbeitsgruppen nahmen diese im Mai 2004 ihre Tätigkeit auf. Seitdem dienen Studientage der Unterkommission mit den AG-Leitungen der Feinabstimmung der jeweiligen Arbeitsaufträge, der Koordination gremienübergreifender Kooperationen sowie der Behandlung allgemeinverbindlicher inhaltlicher Vorgaben der *Gotteslob*-Erstellung.

a) Trennung von Entscheidungs-, Arbeits- und Autorenebene

Die mit dem jetzigen *Gotteslob* einhergehenden zwiespältigen Erfahrungen einer sporadischen Vermischung von Entscheidungs-, Arbeits- und Autorenebenen wirkte sich ebenfalls auf die Gestaltung der Arbeitsstruktur der Unterkommission GGB aus, nämlich durch eine grundsätzliche Trennung dieser Bereiche. So begegnet die von allen (ehrenamtlichen) Mitgliedern der Arbeitsgruppen unterzeichnete *Erklärung zur Mitarbeit*, dass sie selber grundsätzlich keine Autoren von GGB-Inhalten sein sollen, von vornherein jeglichem Verdacht, am GGB Mitwirkende könnten ihre Stellung dazu missbrauchen, eigene Werke in das neue *Gotteslob* einzuschleusen. Grundsätze kennen aber auch Ausnahmen, über die die Unterkommission – und nicht etwa die Arbeitsebene – im Einzelfall entscheidet.

b) Diözesanbeauftragte

Aufgrund negativer Erfahrungen einer offensichtlich zu späten Einbeziehung der (Erz-)Diözesen in den Erstellungsprozess des jetzigen *Gotteslobs* änderte die Unterkommission bewusst die damals gewählte Arbeitsstruktur und empfahl eine frühzeitige Anbindung aller am Projekt beteiligten Bistümer. Sie bat die Ortsordinarien, für ihre (Erz-)Diözesen einen *Diözesanbeauftragten GGB* zu ernennen. Seit dem Frühjahr 2003 sind die bestellten Bistumsvertreter informell in den Entstehungsprozess des GGB-Stammteils einbezogen und stellen als fachkundige Kenner ihres Bistums das diözesane Bindeglied zur Unterkommission dar. Weitergehende Vereinbarungen interdiözesaner Kooperationen fördern zudem Synergien für die Erstellung der GGB-Eigenteile.

c) Informelle Vernetzung

Wenn auch die Möglichkeiten neuer Medien nicht immer nur vorteilhafte Auswirkungen auf den Erstellungsprozess des GGB haben, so sind diese Neuerungen dem Bereich des internen Informations- und Materialaustauschs ein Segen. Von Beginn ihrer Arbeit an setzt die Unterkommission sowohl zur Ordnung der gewaltigen Datenmengen als auch zum gremienübergreifenden Austausch von Inhalten auf den Einsatz eigens geschaffener Intranet-Foren. Diese verknüpfen derzeit nicht nur Entscheidungs- und Arbeitsebenen der Unterkommission, sondern stellen auch den Datentransfer zu (und zwischen) den Diözesanbeauftragten sicher. Weiterhin steht ein eigenes Forum zur technischen Abwicklung des Projekts zur Verfügung und vernetzt die Arbeitsfelder von Layout, Notensatz und Verlag.

3. Rechtliche Strukturen

a) Herausgeber des GGB und ihre Vorgaben

Das aktuelle *Gotteslob* wird von der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz sowie vom Bischof von Bozen-Brixen herausgegeben.

Für die Entwicklung des neuen gemeinsamen Gebet- und Gesangbuchs besteht diese alte Herausbergemeinschaft fort. Sie hat jedoch allen übrigen (Erz-)Diözesen des deutschen Sprachraums die Möglichkeit eröffnet, den Erarbeitungsprozess des künftigen *Gotteslob* zu begleiten und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Mitglied der Herausbergemeinschaft zu werden. Dies betrifft die (Erz-)Diözesen Luxemburg, Lüttich, Straßburg, Vaduz und die deutschsprachigen Bistümer der Schweiz, die derzeit den Fortgang der GGB-Arbeiten beobachten und erst später über eine Übernahme des neuen *Gotteslob* entscheiden wollen.

Als rechtlich verbindliche Zuordnung diözesaner sowie diözesanübergreifender Inhalte des neuen Buches haben die GGB-Herausgeber aufgrund der mit dem jetzigen *Gotteslob* verbundenen positiven Erfahrungen bereits frühzeitig an der bisherigen inhaltlichen Grobstruktur festgehalten, das künftige Gebet- und Gesangbuch wiederum explizit in Stamm- und Diözesanteil zu gliedern. Der Stammteil dient der Wiedergabe überdiözesaner Inhalte, während die Eigenteile insbesondere regionale Traditionen der (Erz-)Diözesen aufgreifen sollen.

Die verlegerische Aufgabe übernimmt für die Herausgabe des GGB-Stammteils wiederum die Katholische Bibelanstalt in Stuttgart.

b) Vertragskorporus zum GGB

Da die Unterkommission lediglich die Kompetenz zur inhaltlichen Gestaltung des GGB-Stammteils besitzt, werden alle rechtlichen und finanziellen Belange des künftigen *Gotteslob* von einer eigenen Arbeitsgruppe der Herausgeber behandelt. Dieses Gremium hat in den vergangenen Jahren die zur Veröffentlichung neuer Diözesanausgaben erforderlichen Musterverträge erstellt und somit die bestehenden Rechtsbeziehungen geordnet. Diese stellen sich für die Herausgabe des Stammteils wie folgt dar:

- Die Herausgeber des Stammteils schließen zum Zwecke seiner Veröffentlichung mit einem Hauptverlag einen Hauptvertrag ab. Diese Vereinbarung regelt nicht nur die Frage des Drucks und der Verbreitung des GGB, sondern räumt beispielsweise weiteren (Erz-)Diözesen im deutschen Sprachgebiet die Möglichkeit ein, zu einem späteren Zeitpunkt dem Vertrag beizutreten und Mitherausgeber des GGB zu werden.
- Der Autorenvertrag regelt die Vereinbarungen zum Erwerb jener Nutzungsrechte, die zum Abdruck geschützter Inhalte des Stammteils erforderlich sind.

Mit wenigen Modifikationen lässt sich das zum Stammteil gehörende Vertragswerk auf die Herausgabe der Diözesanteile übertragen:

- In Entsprechung des Hauptvertrags muss jede (Erz-)Diözese zur Herausgabe ihres Eigenteils mit einem (Diözesan-)Verlag einen Verlagsvertrag abschließen.
- Weiterhin sind durch Abschluss entsprechender Autorenverträge alle erforderlichen Nutzungsrechte für die geschützten Inhalte des Diözesanteils zu erwerben.
- Ergänzt wird das Vertragswerk durch den Lizenzvertrag. Dieser räumt den Diözesanverlagen die Lizenz ein, in den Diözesanausgaben nicht nur den Eigenteil, sondern auch den GGB-Stammteil abdrucken zu dürfen.

Schließlich wurde zur Beilegung etwaiger Rechtsstreitigkeiten ein *Schiedsvertrag* vorbereitet.

c) Liturgierechtliche Vorgaben

Neben den durch weltliche Gesetzgebung erforderlichen Verträgen sind bei der Ausgestaltung des *Gotteslob* selbstverständlich auch kirchliche Vorgaben zu berücksichtigen, die durchaus erheblichen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung eines neuen Gebet- und Gesangbuchs nehmen können. An dieser Stelle sei beispielhaft auf zwei mögliche Vorgaben hingewiesen:

Liturgiam authenticam

Am 28. März 2001 hat die *Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung* unter der Bezeichnung „*Liturgiam authenticam*“ die fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie“ veröffentlicht. Nummer 108 dieser Instruktion verpflichtet die Bischofskonferenzen, innerhalb von fünf Jahren ab der Herausgabe der Instruktion „die erforderliche Arbeit den zuständigen nationalen- oder diözesanen Kommissionen und anderen Fachleuten (zu) übertragen, um ein Direktorium oder eine Sammlung der für den liturgischen Gesang bestimmten Texte herauszugeben. Eine solche Sammlung soll für die notwendige *recognitio* an die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung gesandt werden“¹.

Eine uneingeschränkte Anwendung dieser Regelung würde die Zusammenstellung eines GGB-Liederkanons wesentlich davon abhängig machen, ob die gewünschten Gesangstexte Bestandteil eines von den beteiligten Bischofskonferenzen approbierten und vom Heiligen Stuhl rekognoszierten Direktoriums bzw. Repertoriums sind. Ein Rückgriff auf anderweitige, bislang in der Liturgie verwendete, aber (noch) nicht rekognoszierte Gesangstexte wäre demnach nicht möglich.

Institutio generalis Missalis Romani (Editio typica tertia 2002)

In der Grundordnung des Missale Romanum – Editio typica tertia 2002 – wird im Abschnitt „*Die Gesänge*“ unter der Nr. 366 festgelegt, dass „die im *ordo missae* stehenden Gesänge, beispielsweise das Agnus Dei, [...] nicht durch andere Gesänge ersetzt werden“ dürfen.² Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besitzt die Grundordnung des Römischen Messbuchs als Vorauspublikation noch keinen rechtlich verbindlichen Charakter.³ Sollte sie jedoch zu einer verbindlichen Vorgabe erwachsen, hätte auch dies entsprechende Auswirkungen auf die inhaltliche Gestaltung des Gebet- und Gesangbuchs.

¹ *Liturgiam authenticam* (2001) S. 93.

² Grundordnung des Römischen Messbuchs (2007) S. 158.

³ Ebd. 11.

d) Finanzielle Aspekte des Projekts

Auf den ersten Blick scheinen finanzielle Aspekte des Projekts bestenfalls bedingten Einfluss auf strukturelle Anforderungen eines neuen Gebet- und Gesangbuchs zu nehmen. Jedoch zeichnet sich während der GGB-Erstellung immer deutlicher ab, dass manches Wünschenswerte nicht mehr bezahlbar ist. Angesichts der teilweise für die Werknutzung verlangten Entgelte wird für einige Inhalte zu prüfen sein, ob der damit verbundene finanzielle Aufwand noch zu rechtfertigen ist. Dies gilt insbesondere für die von der Unterkommission angestrebte Veröffentlichung von Inhalten in neuen Medien (z. B. Internet).

4. Inhaltliche Strukturen

a) Akzeptanzerhebung zum Gotteslob

Keine Therapie ohne Diagnose! Bei der inhaltlichen Gestaltung des neuen Gebet- und Gesangbuchs konnte die Unterkommission auf konkrete Erfahrungen mit dem jetzigen *Gotteslob* zurückgreifen. Sie legte daher besonderen Wert auf eine Analyse, die Bewährtes wie Mangelbehaftetes im aktuellen Gebet- und Gesangbuch aufdeckt und nach den entsprechenden Gründen forscht. Dies geschah im Rahmen einer Akzeptanzerhebung auf dreifache Weise:

- Zum einen wurden alle verfügbaren wissenschaftlichen Arbeiten und Beiträge eruiert, die zum *Gotteslob* erstellt wurden. Über 110 Beiträge konnten auf diese Weise zusammengetragen und nach inhaltlichen Gesichtspunkten geordnet werden.
- Als zweite Maßnahme wurden alle Zuschriften zum *Gotteslob* ausgewertet, die über 30 Jahre hinweg beim Deutschen Liturgischen Institut in Trier gesammelt worden waren. Eine Ordnung der schriftlichen Empfehlungen nach den entsprechenden Inhalten des *Gotteslob* ermöglicht den Arbeitsgruppen der Unterkommission ein schnelles Zugreifen auf die jeweiligen Hinweise.
- Die dritte Komponente stellt eine ergänzende Umfrage zum Stammteil des *Gotteslob* dar. In 15 Prozent aller Kirchengemeinden des deutschen Sprachraums wurden die in Seelsorge, Kirchenmusik und Chorleitung Tätigen nach ihren bisherigen Erfahrungen, aber auch nach ihren Wünschen und Erwartungen an ein Nachfolgewerk befragt.

Aus der Fülle an Einzelergebnissen, die von der Unterkommission unter den Internet-Portalen der Deutschen Bischofskonferenz und des Deutschen Liturgischen Instituts veröffentlicht wurden, seien beispielhaft zwei Resultate zum Liedbestand sowie zu den Texten des jetzigen *Gotteslob* dargestellt⁴:

Zum Liedbestand:

Auf die Frage, welche konkreten „älteren Lieder“ von den Nutzern des *Gotteslobs* im jetzigen Stammteil vermisst werden, wurden folgende Antworten abgegeben⁵:

1. Segne du, Maria
2. Erde singe, dass es klinge
3. O du fröhliche
4. Schubert-Messe
5. Fest soll mein Taufbund
6. Tochter Zion
7. Mein Hirt ist Gott der Herr

⁴ Nachfolgende Lied-Aufstellungen sind entnommen aus: Unterkommission GGB (2003) 7.

⁵ Die Reihenfolge ist nach absteigender Anzahl der jeweiligen Nennungen geordnet.

8. Menschen, die ihr wart verloren
9. Wahrer Gott, wir glauben dir
10. Deinem Heiland, deinem Lehrer
11. Tauet Himmel den Gerechten
12. Singt dem König Freudenpsalmen
13. Wunderschön prächtige
14. Maria Maienkönigin
15. Heiligste Nacht
16. O komm, o komm Immanuel
17. Das Grab ist leer
18. Ein Danklied sei dem Herrn
19. Dem Herzen Jesu singe
20. Rosenkranzkönigin

Folgende „neuere Lieder“ wünschen sich die Befragten im künftigen GGB⁶:

1. *Von guten Mächten wunderbar geborgen*
2. *Wenn das Brot, das wir teilen*
3. *Komm, Herr, segne uns*
4. *Selig seid ihr*
5. *Unser Leben sei ein Fest*
6. *Wo Menschen sich vergessen*
7. *Meine engen Grenzen*
8. *Bewahre uns Gott*
9. *Suchen und fragen*
10. *Kleines Senfkorn Hoffnung*
11. *Laudate omnes gentes*
12. *Singt dem Herrn alle Völker und Rassen*
13. *Ich lobe meinen Gott*
14. *Wenn wir das Leben teilen*
15. *Wo zwei oder drei*
16. *Danke für diesen guten Morgen*
17. *Gehet nicht auf in den Sorgen dieser Welt*
18. *Gott gab uns Atem*
19. *Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht*
20. *Wir preisen deinen Tod*

Bewertung von Gebeten und Katechetischen Texten

Wesentliche Kritik galt insbesondere den Textteilen des *Gotteslob*⁷:

- Die Andachten im *Gotteslob* werden als abstrakt und als zu belehrend bewertet. Gewünscht wurden Andachten im Stile früherer Diözesangebetbücher mit Wechselgebeten mit eindeutigen Anbetungscharakter.
- Insgesamt wird die im *Gotteslob* verwendete Sprache als unverständlich, oberlehrerhaft und zu wenig integrativ bezeichnet. Die Probanden äußerten für das künftige Gebetbuch den Wunsch nach spirituellen Texten mit fundiertem theologischem Gehalt zur Bewältigung von Lebens- und Krisensituationen. So wünschen die Befragten eine the-

⁶ Siehe Fußnote 4.

⁷ Unterkommission GGB (2003) 27–28.

matische Erweiterung der Texte um Aspekte wie „Bewahrung der Schöpfung“ oder „Sprachlosigkeit angesichts von Katastrophen“.

Die Unterkommission hat alle Ergebnisse der Akzeptanzerhebung den Arbeitsgruppen als eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt. Zugleich dient die Evaluation als ergänzendes Prüfkriterium der aktuellen GGB-Arbeit.

b) *Gliederungsstruktur des GGB*

Strukturell wesentlich für die Gesamterarbeitung des GGB war der frühzeitige Entwurf einer ersten Gliederung des GGB-Stammteils. Die Akzeptanzerhebung zum *Gotteslob* förderte diese Aufgabe durch ein eindeutiges Votum, die bereits gute und bewährte Struktur des *Gotteslob* als Grundlage für eine Weiterentwicklung zu nutzen und bislang bestehende Ordnungsproblematiken einer besseren Lösung zuzuführen. Dementsprechend hat die Unterkommission bei der Entwicklung der Gliederung des GGB-Stammteils besonderen Wert auf hohe Praktikabilität gelegt und die klassische Gliederung des *Gotteslob* etwaigen spezifisch lebens- oder sakramententheologischen Entwürfen vorgezogen. Nach Bestätigung dieser Grundsatzentscheidung durch die beteiligten Bischofskonferenzen hat sich im Verlauf des bisherigen Arbeitsprozesses folgende dreigliedrige Struktur für das neue Gebet- und Gesangbuch entwickelt:

A. *Geistliche Impulse für das tägliche Leben*

- Bibelschule
- Gebetsteil
- Häusliche Feiern

B. *Psalmen, Lieder und Gesänge*

- Psalmen, Cantica
- Lieder, Hymnen, Sequenzen, Kehrverse ...
- Litaneien

C. *Gottesdienstliche Feiern*

- Sakramente
- Sakramentalien
- Tagzeitliturgien
- Wort-Gottes-Feier
- Andachten

Die derzeitige Weiterentwicklung dieser Gliederung zu einem detaillierten Inhaltsverzeichnis des GGB-Stammteils ermöglicht den beteiligten Diözesen, zeitlich parallel ihre Eigenteile inhaltlich zu konzipieren und so den Stammteil um regionale Aspekte und Erfordernisse zu ergänzen.

c) *Probepublikation zum GGB*

Als Absicherung ihrer bisherigen Tätigkeit hat die Unterkommission vom 1. Advent 2007 bis Pfingsten 2008 in ausgewählten Pfarreien aller am Projekt beteiligten (Erz-)Diözesen eine Erprobung erster Arbeitsergebnisse durchgeführt. Sie verfolgte damit das Ziel, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die bislang von ihren Gremien erstellten Vorlagen auf ihre Gemeindetauglichkeit und Akzeptanz hin zu überprüfen und konkret bestehende Fragen abzuklären. Insbesondere wurden folgende Inhalte einer Erprobung unterzogen:

- neu entwickelte *Häusliche Feiern zu Advent und zum Heiligen Abend* sowie ein Hausgebet für Verstorbene;

- vervollständigte Tagzeitenliturgie-Modelle einschließlich neu entwickelter alternativer Modellformen;
- neu konzipierte Andachten und katechetische Texte;
- fremdsprachige und mehrstimmige Gesänge;
- Neues Geistliches Liedgut (NGL) sowie
- verändertes Layout.

Je nach Größe einer Diözese wurden drei bis sechs Pfarreien eines Bistums als Erprobungsgemeinden gewonnen. Die konkrete Auswahl der insgesamt 186 Pfarrgemeinden erfolgte bereits Anfang des Jahres 2007 durch die Diözesanbeauftragten der beteiligten Bistümer.

Die mit den unterschiedlichen Inhalten der Probepublikation verbundenen Fragestellungen erforderten wiederum in jeder Pfarrgemeinde die Bildung von fünf Befragungsgruppen:

1. Befragungsgruppe: *Die Gottesdienstgemeinde*

Nach Gottesdiensten wurden alle Gemeindemitglieder gebeten, mittels verschiedener Einreißzettel persönliche Bewertungen der Tagzeitliturgien, Andachten, Wort-Gottes-Feier, aber auch von Mehrstimmigkeit und Mehrsprachigkeit der Gesänge abzugeben.

2. Befragungsgruppe: *Familien*

In jeder Erprobungsgemeinde haben fünf bis zehn Familien zu Hause das *Hausgebet im Advent*, die *Feier am Heiligen Abend* sowie das *Hausgebet für Verstorbene* erprobt sowie ihre Einschätzung zu Layout und Registern abgegeben.

3. Befragungsgruppe: *Aktive Gemeindemitglieder*

Jugendliche wie auch erwachsene Frauen und Männer unterschiedlichen Alters gaben ihre Bewertungen zur Bibelschule, zum Gebetsteil sowie zu katechetischen Texten und Einführungen ab.

4. Befragungsgruppe: *Theologisch-pastorale Experten*

Unter Einbeziehung von Gottesdienstbeauftragten und Gottesdienstleitern wurden haupt- und nebenamtliche pastorale Kräfte der Erprobungsgemeinden gebeten, verschiedene Inhalte der Probepublikation unter dem Blickwinkel derer zu beurteilen, die Gottesdienste vorbereiten, pastoral begleiten, leiten und lehren. Unter dieser Perspektive wurden Einführungstexte, Tagzeitliturgien aber auch Gregorianik und Layout bewertet.

5. Befragungsgruppe: *Kirchenmusikalische Experten*

Haupt- und nebenamtliche Organisten, Chorleiter und Kantoren wie auch ehrenamtliche Kirchenmusiker, die regelmäßig wöchentlich ihren Dienst in der Erprobungsgemeinde versehen, beurteilten Tagzeitliturgien, Gregorianik sowie die Akzeptanz von Gesängen einschließlich der Gemeindetauglichkeit von Mehrstimmigkeit und Mehrsprachigkeit.

Die Probanden gaben ihre Beurteilungen in einem eigens geschaffenen, persönlichen Internet-Fragebogen ab. Die Ergebnisse der Gemeindebefragung mittels Einreißzettels wurden in den Pfarreien vor Ort zahlenmäßig erfasst und ebenfalls der Unterkommission zugeleitet. Nach professioneller Auswertung liegen seit September 2008 alle Evaluationsergebnisse den Arbeitsgruppen der Unterkommission sowie den beteiligten Diözesen als weitere Arbeitsgrundlage vor. Zudem sind die Ergebnisse im Internet veröffentlicht.

5. Begleitpublikationen

Die zum künftigen *Gotteslob* erforderlichen Begleitpublikationen nehmen ebenfalls strukturellen Einfluss auf den Erstellungsprozess des neuen Gebet- und Gesangbuchs. Insbeson-

dere gilt dies für musikalische Begleitmaterialien. Erfahrungen zum jetzigen *Gotteslob* zeigen, dass sich die verspätete Veröffentlichung des Orgelbuchs ein Jahr nach Erscheinen des *Gotteslob* negativ auf die Annahme und Nutzung der Stamm-Gesänge ausgewirkt hat. Daher bereitet die Unterkommission parallel zur GGB-Erstellung die erforderlichen Orgel- und Klavierbegleitungen für alle musikalischen Inhalte des Stammtails vor, um diese zeitgleich mit dem Hauptwerk zu veröffentlichen.

Die musikalischen Begleitmaterialien richten sich an Organisten bzw. Pianisten mit C-Examen-Niveau. Grundsätzlich sind die Orgelbegleitungen vierstimmig ausgelegt; darüber hinaus werden zu einem Kernbestand der GGB-Gesänge auch dreistimmige Orgelbegleitungen gewünscht.

Die Klaviersätze sind instrumentenspezifisch gestaltet, stellen also keine Übernahme von Orgelsätzen dar. Zudem sollen sie auch als Notenmaterial für ein kleines Ensemble dienen können.

Die zum jetzigen *Gotteslob* bereits erstellten, zur Veröffentlichung anstehenden Bläsersätze werden auch für das künftige Gebet- und Gesangbuch verwendet werden können.

Übersehen wird häufig die ernst zu nehmende Einflussnahme der Erstellung von Orgel- und Klavierbegleitsätzen auf das Liedrepertoire des GGB-Stammtails. Die Unterkommission sieht es nämlich als erforderlich an, dass es zu jedem Gesang einen nicht nur spielbaren, sondern auch qualitativ guten Begleitsatz gibt. Diesem Anliegen steht jedoch zum Teil die Forderung einiger Autoren gegenüber, zu ihren Melodiekompositionen zwingend die von ihnen ebenfalls erstellten Begleitmaterialien verwenden zu müssen. Für die Probepublikation ist die Unterkommission auf diese Vorgabe eingegangen. Für ein Hauptwerk, das wiederum eine Generation lang Menschen im Beten und Singen unterstützen soll, sind derartige Verpflichtungen unter einem anderen Licht zu beurteilen. Gegenwärtig ist daher nicht auszuschließen, dass gewünschte Gesänge nicht abgedruckt werden, weil sie nicht mit geeigneten Begleitmaterialien versehen werden dürfen.

Im Übrigen sind alle zum GGB-Stammtail bereits dargestellten strukturellen Abläufe auf jede einzelne Begleitpublikation zu übertragen. Dies gilt sowohl für die inhaltliche Ausgestaltung wie auch für rechtliche und finanzielle Aspekte dieser Veröffentlichungen.

6. Zeitliche Struktur – Ausblick

Das aktuelle *Gotteslob* blickt auf eine etwa zwölfjährige Entstehungsgeschichte zurück. Die Unterkommission GGB hat im Mai 2004 ihre Arbeitsgruppen mit dem Wunsch auf den Weg geschickt, die Vorbereitungszeit des neuen Gebet- und Gesangbuchs möglichst kurz zu halten. Nach Abschluss und Auswertung der Probepublikationsergebnisse ist die Schlussphase der GGB-Erstellung angebrochen. In den nächsten sechs Monaten dürften wesentliche Teile des neuen *Gotteslob* aus Sicht der Unterkommission fertiggestellt sein. Umgekehrt wartet die Unterkommission auf die approbierten und rekognoszierten Übersetzungen des neuen Messbuchs sowie der Bibel, um weitere wichtige GGB-Arbeiten durchführen zu können. Daher ist eine konkrete Angabe eines Veröffentlichungsdatums des künftigen *Gotteslob* nicht möglich.

Trotz dieser zeitlichen Unwägbarkeiten arbeitet die Unterkommission mit unverminderter Intensität an der Fertigstellung des GGB, um es sodann den übergeordneten Entscheidungsgremien zur Approbation vorzulegen. Dieser Bestätigung wird eine Modi-Phase der beteiligten Bischofskonferenzen sowie des Bischofs von Bozen-Brixen vorausgehen. Parallel zu diesem Prozess erfolgt die Erarbeitung aller diözesanen Eigenteile.

Nach vollständiger Fertigstellung aller Inhalte wird die abschließende Herstellungsphase des neuen Gebet- und Gesangbuchs mit Druck, Aufbindung und Verteilung der Bücher noch einmal etwa ein Jahr in Anspruch nehmen.

Bei allen Schwierigkeiten, die sich im Rahmen der Erarbeitung eines neuen *Gotteslob* ergeben, sieht die Unterkommission nach wie vor im künftigen Gebet- und Gesangbuch eine wesentliche Chance, die Zukunft unserer Kirche und Pfarrgemeinden zu gestalten. Dabei ist es Wunsch der Entscheidungsträger, den katholischen Christen ein „Vademecum“ an die Hand zu geben, das zu einer immer tiefer gehenden lebendigen Beziehung zu Gott befähigt und in den unterschiedlichsten Lebenssituationen helfend zur Seite steht. So besteht die Chance, durch eine neue Auswahl und Neugestaltung von Inhalten ein Gebet- und Gesangbuch zu schaffen, das den Christen über den Kirchenraum hinaus ans Herz wächst und sie immer wieder mit anderen zum Beten und Singen vereint.

Die Risiken dieses gewaltigen Projekts sind ebenso offensichtlich. In einer Gesellschaft, die immer stärker auf Individualisierung ausgerichtet scheint, ist es mehr als nur schwer, eine allgemein akzeptierte Auswahl von Liedern und Texten zu treffen. Die hohe Individualisierung legt schon jetzt die Vermutung nahe, dass sich die künftige Akzeptanz des GGB allein an dem Kriterium messen lassen muss, wie viele seiner persönlichen Lieblingslieder und -gebete der bewertende GGB-Nutzer im Nachfolgewerk des *Gotteslob* wiederfindet. Dabei wird vielfach übersehen, dass ein Gebet- und Gesangbuch gerade ein Buch der *communio*, der Kirche ist, das von jedem Christen die Bereitschaft abverlangt, auch das Gebet des anderen zu sprechen und in das Lied des anderen mit einzustimmen.

So gesehen bietet das neue GGB Chancen, die weit über eine gelungene inhaltliche Gestaltung des Buches hinausgehen: nämlich durch eine gute Einführung des künftigen *Gotteslob* den Sinn für das persönliche wie gemeinschaftliche Singen und Beten zum Lobe Gottes neu zu entfalten.

Literatur

- Grundordnung des Römischen Messbuchs, 2007: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, *Missale Romanum – Editio typica tertia* 2002. *Grundordnung des Römischen Messbuchs*. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage). 12. Juni 2007. Bonn (Arbeitshilfen 215).
- Liturgiam authenticam, 2001: Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Der Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie. *Liturgiam authenticam*. Fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie“ (zu Art. 36 der Konstitution). 28. März 2001. Lateinisch – Deutsch. Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 154).
- Unterkommission GGB (Hrsg.), 2003: *Univariate Auswertungsergebnisse des Fragebogens zum Stammteil des „Gotteslob“ sowie Zusammenstellung der Anmerkungen der Befragten*. Köln.